



Corona-Entschädigungen des Kantons



(bitte Jahr eintragen)

Person-Id.	Gemeinde
Name	Vorname

Corona-Entschädigungen des Kantons

Alle Corona-Entschädigungen des Kantons (Soforthilfe, Mietzinsbeiträge, Beiträge an Lehrbetriebe, Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende oder im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung) stellen steuerpflichtiges Einkommen dar. Aufgrund des Massgeblichkeitsprinzips sind diese in der jährlich zu erstellenden Jahresrechnung oder Einnahmen-/Ausgabenaufstellung zu berücksichtigen. Bei der selbständig erwerbenden Person führen diese Entschädigungen zu einem ausserordentlichen Einkommen, das sich gewinnerhöhend bzw. verlustmindernd auswirkt. Falls im gesamten Jahr unter Berücksichtigung der Corona-Entschädigungen des Kantons steuerbares Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit resultiert, unterliegt dieses vollumfänglich der Steuer- und Sozialabgabepflicht. *Legen Sie bitte die entsprechenden Bestätigungen bzw. Bescheinigungen bei.*

	Person 1 CHF	Person 2 CHF
Soforthilfe		
Mietzinsbeiträge		
Beträge an Lehrbetriebe		
Ausfallentschädigung für Kulturschaffende		
Ausfallentschädigungen im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung		
Total der Corona-Entschädigungen des Kantons		